

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020
- Kirchliche Träger -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	16.728
2 Kinder	+ 1.800	=	18.528
3 Kinder	+ 5.484	=	24.012
4 Kinder	+ 612	=	24.624

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 3.156 EUR pro Kindergartenjahr.

Zu Ziffer 5.4:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf erhöht sich die Zuwendung um 7.356 EUR pro Kindergartenjahr.